

Geschäftszeiten: Dienstag von 09.00-12.30 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr, Donnerstag von 10.00 – 12.30 Uhr
Bürgermeistersprechstunden: Dienstag von 17.30 – 19.00 Uhr und nach Vereinbarung

Kirchstraße 12 – 82287 Jesenwang

Telefon 08146/274 – Telefax 08146 /7939 Mail-Adresse info@Gemeinde-Jesenwang.de

Jesenwang, 12.12.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
von Jesenwang und Pfaffenhofen,

das Jahr 2024 und die „besinnliche“ Adventszeit sind fast schon wieder vorüber und die Weihnachtsfesttage sowie der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Zum Schluss des Jahres möchte ich auf wichtige Ereignisse in unserer Gemeinde zurückblicken, aber auch eine kurze Vorschau über anstehende Maßnahmen im kommenden Jahr 2025 geben.

Mit diesem Brief erhalten Sie den Veranstaltungskalender für das nächste Jahr. Es wäre schön, wenn Sie mit Ihrem Besuch der Veranstaltungen die ehrenamtliche Arbeit unserer Vereine, Verbände und kirchlichen Einrichtungen unterstützen würden.

Windenergieanlagen

Das Thema Erneuerbare Energien und Windkraftanlagen berührt viele Menschen und wird zum Teil sehr emotional diskutiert. Ich möchte hierzu nochmals kurz darauf eingehen, sachlich über die Rechtslage informieren und Klarstellungen treffen. Bei Informationsveranstaltungen, in den Bürgerversammlungen, in den Bürgerbriefen und in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurde über dieses Thema ausführlich informiert und diskutiert.

Die Gemeinde Jesenwang hat nie proaktiv den Windkraftausbau vorangetrieben, sondern hat alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt, um privilegierte Windräder mit 1.000 m Abstand von der Wohnbebauung durch geschickte Bauleitplanung auf 1.680 m von der Ortschaft zu verschieben. Dies wurde auch mit der 7. Flächennutzungsplanänderung geschafft. Die Gemeinde hat also das Instrument der Planungshoheit zugunsten ihrer Bürgerinnen und Bürger bestmöglich angewendet.

Sachstand zu den geplanten 4 Windkraftanlagen:

Der Vorbescheid für 4 Enercon E160 Windkraftanlagen im südlichen Waldgebiet von Jesenwang wurde Ende Juli 2024 von der Genehmigungsbehörde dem Landratsamt FFB genehmigt. Geprüft wurde darin:

- Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung
- Wetterradarstation, Richtfunk, Seismologie
- Zivile und militärische Luftfahrtsicherung (Radar, LV Anlagen, Tieffluggzonen D / VOR Navigationsanlagen)

Die Einreichung des noch notwendigen Baugenehmigungsverfahrens erfolgte dann durch die BEG Freising im August. Derzeit wartet der Antragsteller (BEG Freising) auf die Erteilung der Baugenehmigung. Nach Vorliegen der Baugenehmigung möchte der Betreiber dieser Anlagen eine Informationsveranstaltung durchführen. In dieser Veranstaltung soll es dann u.a. um die Informationen und Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der einzelnen Bürger gehen.

Hier nochmals stichpunktartig verschiedene Informationen zu den geplanten 4 Windrädern:

- Die Gemeinde Jesenwang ist nicht Grundstückseigentümer auf denen diese 4 Anlagen geplant werden. Es werden damit keine Grundstücksflächen der Gemeinde genutzt.
- Die Gemeinde Jesenwang ist nicht Antragsteller.
- Die Gemeinde Jesenwang ist nicht Vertragspartner des Grundstückseigentümers und auch nicht Vertragspartner mit dem Antragsteller.

- Die Gemeinde Jesenwang ist nicht die Genehmigungsbehörde solch privilegierter Anlagen. Die Durchführung und Prüfung aller erforderlichen Unterlagen, Nachweise und Gutachten obliegt somit der Genehmigungsbehörde im Landratsamt Fürstenfeldbruck.

Grundsteuerreform

Für jedes Grundstück musste aufgrund der Rechtsprechung und der daraus resultierenden Grundsteuerreform eine neue Bemessungsgrundlage durch das Finanzamt festgesetzt werden. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Reform in seiner Sitzung am 04.12.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B neu festgesetzt. Für die Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke) und Grundsteuer B (baulich genutzten Boden) wurde der Hebesatz von derzeit 310 auf **220 abgesenkt**. Dem Gemeinderat war hierbei wichtig, das aktuelle Ist-Aufkommen der Grundsteuer in etwa beizubehalten. Durch die Grundsteuerreform sollte keine grundsätzliche Erhöhung des Gesamtaufkommens entstehen. Basis für die Neuberechnung ist die Bemessungsgrundlage, die allen Eigentümern durch die Finanzämter mitgeteilt wurde. Für den einzelnen Steuerzahler kann sich die Höhe der Grundsteuer jedoch ändern. Aufgrund der neuen Berechnungsformel wird es zu unterschiedlichen Grundlagenbescheiden kommen und dadurch zu diversen Verschiebungen. Dies bedeutet, dass Grundstückseigentümer gegenüber der alten Regelung weniger beziehungsweise mehr bezahlen müssen. Die Gemeinde hat zu der Berechnungsgrundlage aber keinen Einfluss.

Erweiterung Gewerbegebiet (Bebauungsplan und Erschließung)

Wenn Mitte Dezember alle Verträge vollständig zwischen den Grundstückseigentümern und dem Erschließungsträger WipflerPlan unterschrieben sind, kann die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses noch im Dezember erfolgen. Danach kann die Umlegung rechtlich abgeschlossen werden und im Anschluss die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen. Die Vergabe der einzelnen Gewerbegrundstücke auf der Grundlage der vorhandenen und abgefragten Interessensliste konnte im November durchgeführt werden. Aufgrund der noch fehlenden Ausschreibungsergebnisse für die Erschließungsmaßnahmen kann der endgültige Verkaufspreis jedoch erst Anfang des Jahres ermittelt werden. Die Durchführung der Ausschreibung ist für Januar 2025 geplant, sodass nach dem Winter die Tiefbaumaßnahmen für die Erschließung des Gewerbegebietes hoffentlich beginnen können.

Dorferneuerungsmaßnahmen in Pfaffenhofen

Die zusätzlichen Ingenieurarbeiten bzgl. der Einleitung von Niederschlagswasser in den Erlbach wurden vom neu beauftragten Ing.-Büro abgeschlossen. Diese Planungen sind nun in den Ausbauentwurf einzuarbeiten und anschließend vom Amt f. ländl. Entwicklung zu genehmigen. Dies wird voraussichtlich Anfang nächsten Jahres der Fall sein. Entscheidend für den Baubeginn ist dann nach wie vor die Mittelbereitstellung durch das Amt für ländliche Entwicklung. Die Vergabe der finanziellen EU und Bundesmittel für solche Maßnahmen der ländlichen Dorfentwicklung sind leider nicht so ausgefallen, dass diese Maßnahme im Jahr 2025 durchgeführt werden kann. Nach Rücksprache mit dem ALE sind wir zuversichtlich, dass die Umsetzung 2026 erfolgen könnte.

Keller Gemeinschaftshaus unter der Bühne

Die Feuchtigkeitsprobleme im Raum unter der Bühne konnten im Herbst behoben werden. Es wurde der komplette alte Boden entfernt und dieser durch einen neu isolierten Bodenaufbau ersetzt. Zusätzlich wurde eine neue Lüftungsanlage eingebaut um Feuchtigkeitsschäden in Zukunft abzuwenden.

Neue Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Jesenwang

Unsere aktiven Feuerwehrleute wurden mit einer neuen Schutzausrüstung ausgestattet. Neue Vorschriften (u.a. zu den Atemschutzgeräteträgern) machten diesen Schritt notwendig. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Helfern für die geleistete ehrenamtliche Arbeitszeit, die für das Aussuchen der für uns passenden Kleidung, für die Anproben und für die Bestellung notwendig waren.

Erneuerung Kinderspielplatz in der Eichenstraße

Der Spielplatz wurde nicht nur aufwendig saniert, sondern es ist hier ein komplett neuer Spielplatz zum Klettern, Schaukeln, Rutschen und Toben entstanden. Der aufwendige Aufbau für dieses tolle Holz-Kombigerät ist perfekt gelungen und ist auch ein echter Hingucker geworden. Auch unser Bauhof hat hier mit viel Liebe und Elan mitgewirkt – vielen Dank dafür.



Kommunale Wärmeplanung / Energienutzungsplan

"Welche Heizung baue ich in Zukunft ein?" – Diese Frage geht weit über die bloße Auswahl einer Heiztechnologie hinaus. Was gilt wann? Was darf ich wie lange? Was ist technisch überhaupt möglich? Die Antworten auf diese Fragen sind komplex und hängen von vielen Faktoren ab. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Verzahnung von Gebäudeenergiegesetz (GEG) und des Wärmeplanungsgesetz (WPG). Während das GEG hauptsächlich Rahmenbedingungen hinsichtlich individueller Gebäudebeheizung festlegt, soll durch das WPG die kommunale Wärmeplanung definiert werden. Dadurch sollen mögliche Lösungen (u.a. Wärme- oder Wasserstoffnetze) auf kommunaler Ebene gefunden werden. Mit Hilfe der Wärmeplanungen ist es für Gemeinden möglich, eine Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu geben. Die hierzu notwendige Grundlagenermittlung macht die Gemeinde Jesenwang derzeit, wie die meisten Gemeinden im Landkreis, in Zusammenarbeit mit der Erstellung eines Energienutzungsplan (ENP) für den Landkreis FFB mit. Hier werden gewisse Vorarbeiten bzw. Daten erhoben, die auch für die kommunale Wärmeplanung erforderlich sind. Diese Arbeiten können für die Gemeinden kostenneutral abgedeckt werden, da der Landkreis für diese Ermittlung bezuschusst wird. Die weiteren Leistungen für die kommunale Wärmeplanung sind dann von der Gemeinde zu veranlassen, hierbei geht es dann u.a. um die örtliche Ausrichtung bzgl. Fernwärme, Wasserstoff-Netz usw..

Die Gemeinden haben je nach Einwohnerzahl eine Frist einzuhalten bis zu der eine kommunale Wärmeplanung fertig gestellt sein muss. Diese beträgt bei Gemeinden > 100.000 Einwohner bis 30.06.2026 u. < 100.000 Einwohner, also die Gemeinde Jesenwang bis spätestens **30.06.2028**.

Information zum neuen digitalen Energiemonitor

Transparent und regional zeigt das Energie-Monitoring wie die regenerative Energieversorgung im Ort ist. Hierbei werden tagesaktuell die Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und der Energieverbrauch über verschiedene Zeiträume abgebildet und in Relation gesetzt. Ziel ist es, den Status-quo der lokalen Energiewende für die Kommune darzustellen. Dieser Energie-Monitor wurde von den Stadtwerken Fürstenfeldbruck in Zusammenarbeit mit dem Regionalbeirat der 23 Gemeinden und dem Bayernwerk erstellt. Ab sofort ist das Monitoring für diese Gemeinden unter www.energiemonitor.de/gemeindenname (z. B. Jesenwang, oder jede andere Gemeinde) abrufbar.

Für Jesenwang gilt folgender **Link: <https://www.energiemonitor.de/jesenwang>**

Maßnahmen bei der Grundschule Jesenwang

Auf dem Dach der Grundschule Jesenwang wurde im Sommer eine neue PV-Anlage mit einer Leistung von 20,6 KWp und einem Speicher von 16,6 KWh errichtet. Aufgrund der optimalen Ausrichtung des Daches gehen wir von einer guten Wirtschaftlichkeit dieser Anlage aus. Gerade an einer Schule mit der Nutzung der Räumlichkeiten am Tage, können durch den Eigenverbrauch in dieser Zeit die Energiekosten erheblich reduziert werden.

Aufgrund der erforderlichen Brandschutzsanierung und wegen dem Einbau einer neuen zentralen Lüftungsanlage musste aus Kostengründen die Sanierung des Hartplatzes immer wieder verschoben werden. Aber endlich konnte heuer während der großen Ferien die Erneuerung des kompletten Hartplatzes mit Laufbahn und Ballschutzzäunen komplett abgeschlossen werden. Eine tolle Bereicherung für unsere Schulkinder.

Baumaßnahmen an der Staatsstraße 2054 zwischen Jesenwang und Moorenweis und weitere Maßnahmen als Bauabschnitt III im nächsten Jahr

Die Errichtung einer neuen Abbiegespur in die Kreisstraße nach Grafrath und die Deckensanierung der St2054 bis nach Moorenweis konnte pünktlich Ende Oktober abgeschlossen werden. Für nächstes Jahr ist vorgesehen, dass die Radwegeverbindung von Moorenweis nach Jesenwang fertiggestellt wird. Ortstermine, Gespräche und Planungen sind hierzu bereits in vollem Gang. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch die Verkehrsinsel in der Staatsstraße 2054 beim Sportheim verbreitert und die Deckensanierung von der Einmündung Poststraße bis Ortsende in Richtung Moorenweis durchgeführt. Alle erforderlichen Grundstücksgeschäfte wurden bereits abgeschlossen. Ohne den notwendigen Grundstücksflächen wäre eine Durchführung dieses Projektes so nicht möglich, deshalb nochmals herzlichen Dank an alle Grundstückseigentümer, die hier mitgemacht haben.

Winterdienst

Weihnachten steht nun vor der Tür, aber auch die Winterzeit mit Schnee und Eis. Deshalb möchte ich Sie auf die alljährliche **Räum- u. Streupflicht** hinweisen und bitten, diese dringend zu beachten (siehe Hinweise).

Zum Schluss bedanke ich mich noch recht herzlich bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, die in Vereinen, Verbänden oder Organisationen ihren Dienst leisten und damit unsere Dorfgemeinschaft und den Zusammenhalt lebenswert gestalten.

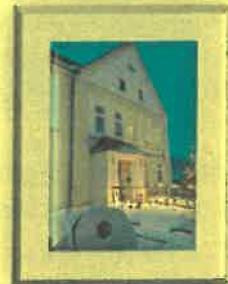
Für die angenehme Zusammenarbeit und das Vertrauen im ganzen Jahr über bedanke ich mich beim gesamten Gemeinderat und bei unserem 2. Bürgermeister Alfons Schlecht sowie bei den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeinde Jesenwang.

Ihnen allen wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2025 alles Gute, viel Glück und vor allem beste Gesundheit.

Ihr Bürgermeister



Erwin Fraunhofer



Hinweise:

- Die **Räum- und Streupflicht** für Gehwege liegt bei den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, so muss ein Streifen von 1,00 Meter am Rand der Fahrbahn geräumt und gestreut werden. Bitte sorgen Sie zuverlässig dafür, dass rechtzeitig geräumt und gestreut ist. Bei Bedarf (z.B. plötzliche Glättebildung durch Eisregen oder überfrierende Nässe) ist es notwendig, nach zu streuen. **Bitte bedenken Sie auch, dass von der Gemeinde nur dort korrekt geräumt werden kann, wo auch genügend Platz für das Räumfahrzeug ist. Häufig erschweren Fahrzeuge, die am Fahrbahnrand abgestellt sind, die Räumarbeiten. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in die Garagen oder auf vorhandene Stellplätze.**
- Die **Gemeindekanzlei ist vom 24.12.2024 bis 02.01.2025 geschlossen.** In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an die Verwaltung in Mammendorf.
Öffnungszeiten VG-Mammendorf: Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do. 14.00 - 18.30 Uhr
- **Öffnungszeiten im Rathaus!**
Dienstag von 09:00 bis 12:30 und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag von 10:00 bis 12:30 Uhr
Bürgermeistersprechstunde ohne Anmeldung jeden Dienstag von 17:30 bis 19:00 Uhr
- Mit diesem Bürgerbrief erhalten Sie wie gewohnt den neuen Veranstaltungskalender für das nächste Jahr 2025.